

# Ein merkwürdiges Volkslied

Autor(en): **Gehring, Jacob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **41 (1944)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114017>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein merkwürdiges Volkslied.

Von Jacob Gehring, Glarus.

Dass ein von Hause aus zweistimmig erfundenes, teilweise homophon gehaltenes, teilweise kontrapunktisch gesetztes, zur gestischen Aufführung bestimmtes Volkslied sich als lebensfähig erwiesen hat, dürfte unbestritten als Merkwürdigkeit anerkannt werden. Als solches Gebilde erweist sich das Schweidnitzer-Lied. Auf sein Dasein aufmerksam gemacht wurde ich durch das Referat über einen bernischen Gerichtsfall vom Jahre 1810 (pag. 45/46 der Zürcherischen „Monatlichen Nachrichten“ eben genannten Jahres), worin das Objekt erwähnt wird als „das alte, bekannte Soldatenlied: Sieh, Schweidnitz, du feste Stadt, heut musst unterliegen.“ In seiner Sammlung „Historische Volkslieder der Zeit von 1756 bis 1871“ führt es der Freiherr von Ditfurth mit seiner ersten Strophe an, welcher auch die Musik beigegeben ist. Hinsichtlich der andern Strophen verweist er auf seine „Einhundert Historischen Volkslieder des preussischen Heeres von 1675 bis 1866“. Ungeachtet mehrerer Bemühungen, diesen Band zur Einsicht zu erhalten, konnte ich an der Jahresversammlung der Schweiz. Musikforschenden Gesellschaft 1942 in Zürich nur die eine, erste Strophe vorlegen. Inzwischen sind mir, dank gütiger Vermittlung des schweiz. Volkliedarchivs in Basel (Frl. Dr. Adèle Stoecklin) durch Herrn Prof. Dr. John Meier in Freiburg-Br. auch die noch fehlenden Strophen freundlichst übermittelt worden. Hier das Ganze:

### Überfall von Schweidnitz.

I.

Oesterr.: Schweid - nitz, o du fes - te Stadt, du musst un - ter-

Preusse: —————

lie - gen! —————  
 ————— Frie - de - rich ist nicht ge - wohnt sei - ne Knie zu

II.

Ge . duld! ————— Ge - duld!  
 bie - gen. ————— Frie - de - rich der Kö - nig! —————

III. *a*

Das ist ein fre - cher Ü - - - ber - muth!  
 Oestreich zu we - nig! —————

IV. *b*

Oestreich hat schon man - chen Held  
 Mei - ne Burschen ha - ben Muth! Das glorreiche Fried - richs - feld

V.

ü - berwunden in dem Feld mit, mit,  
fürch - tet fast die ganze Welt. Ich werd' dich zu Bo - den strecken,

mit, mit, mit ge-rech-ten Waf - fen.  
sie nicht fürchten, u. mit Schrecken mei - ne Feinde stra - fen.

2.

Ich will einen schnellen Sturm auf die Vestung wagen.  
Ich werde mit Tapferkeit dich zurücke schlagen.

Du?

Ich, ich lass erhitzen.

Was?

Donnern auch und blitzen.  
Glaub, dass Oestreich Pulver hat  
Alle Stucken aus der Stadt  
Und ihr Degen in der Hand  
Ist den Preussen wolbekannt  
[: Wann sie :] anmarschieren.

Es sind schon zum Widerstand  
alle Mittel angewandt;  
Bomben und Kanonen  
werd ich auch nicht schonen,  
ich muss repussieren.

3.

Siehe, Zastro, ich bin da, eh du dich versehen.  
Bursche, steht mir auf den Wall. Seht den Laudon stehen!

Sturm!

Wo ist denn mein König?

Sturm!

Meiner sind zu wenig.  
Halt euch tapfer, meine Söhn!  
Meiner sind zu wenig.  
Hauet, stechet, schiesset drein!  
Schweidnitz muss heut unser seyn.  
[: Lasst euch :] nicht abschrecken.

Ach, wie wird es mir ergehn!  
Wo wird doch mein König seyn?  
Was wird er sich bilden ein,  
dass nun in so wenig Stunden  
Laudon mich hat überwunden  
auf dem festen Flecken.

## 4.

Tambour, Tambour, schlagt Rebell; blaset, ihr Trompeter!  
Legt Gewehr und Waffen ab, Bursch, ihr Schwerenöther!

Blast!

Ach mit was für Grimmen

Blast!

muss ich doch von hinnen!

Vivat, Maria Theresia:

Es siegt Maria Theresia!

Siehe, Schweidnitz, ich bring Gnad

Von Wien, aus der grossen Stadt,

[: Wann du :] sie willst haben.

Lebe wohl, du schöne Stadt,

die ich da gesehen hab!

Ich werd's meinem König sagen,

Wie es sich hat zugetragen,

muss mich fort jetzt tragen.

An der musikalischen Substanz des Schweidnitzliedes fällt gleich in die Augen einmal der Ritmo di tre battute (zwischen II. u. III.) und sodann und vor allem die bei IV. einsetzende Zweistimmigkeit, die in ihrem Verlaufe aus der Homophonie in die Polyphonie übergeht, und in ihren drei Schlusstakten die Motive a und b zueinander kontrapunktiert. Es versucht also auch die Musik auszudrücken, dass es in den Singenden sich um zwei selbständige Partner handelt; nach Angabe des Textes nämlich um Angehörige der im siebenjährigen Kriege miteinander streitenden oestreichischen und preussischen Heere.

Der dramatische Dialog vor allem der ersten Strophe entbehrt nicht der Vorzüge: gleich die ersten zwei Zeilen geben knapp und klar die Situation. Was sich anschliesst, ist ebenso originell als kraftvoll. Für den Vortrag dieser Verse gab es kaum eine bereits schon vorhandene Weise. Dem unbefangenen Betrachter drängt sich die Überzeugung auf, dass der Dichter den Komponisten gleich zur Hand gehabt haben — ja, dass Personalunion beider angenommen werden muss.

Wie die Musik zeigt auch der Text eine sogleich auffallende Stelle: es ist jene Redeweise des Östreichers, wo dieser sein viermaliges „mit“ wie zu stammeln scheint. Natürlich handelt es sich keinesfalls um eine Verlegenheit des Autors, sondern um volle Absicht, und es dreht sich in folgendem, von Erk und Irmer 1838 mitgeteilten „Abschiedslied eines Handwerksburschen“ um eine Kopie dieses Einfalls. Alle seine sechs Strophen sind in ihrem Eingang nach dem Muster der ersten Strophe gestaltet, die sich wie folgt anlässt:

„Es, es, es und es, es ist ein harter Schluss,

weil, weil, weil und weil, weil ich aus Frankfurt muss“ etc.

Wie sehr die Wiederholungen als witzig empfunden worden sind, geht aus den Nachahmungen hervor, von welchen wir aus Schades's „Handwerksliedern“ folgende zwei anführen:

1. „Raus, raus, raus und raus, aus Breslau muss ich raus“
2. „Ach, ach, ach und ach, das ist ein' schwere Buss,  
Wenn, wenn, wenn und wenn, wenn ich von Wien  
weg muss“ etc.

Unter dem Komponisten können wir uns am ehesten einen Trompeter vorstellen: trompetermässig ist die Erfindung der Melodie; bläsermässig der homophone Satz bei IV; ganz instrumental sieht auch der Kontrapunkt der Achtelnoten bei V aus.

Der Feldtrompeter mag nicht nur ein witziger Soldat, sondern überdies ein Musikliebhaber gewesen sein, der dies und das von der hohen Kunst hat läuten hören und der nicht nur von Aktionen auf dem Schlachtfelde, sondern auch von solchen auf der Bühne wusste. Er war ein Liebhaber der „Oper“ und wollte im kleinen Format auch mal „sowas“ machen. Darüber, dass die Strophigkeit an sich, als das stete Zurückkommen auf den Beginn, der Idee der Dramatik widerspricht, machte er sich keine Gedanken: die, wie anzunehmen ist, von Strophe zu Strophe feindseligere Aktion der Partner würde schon ihre Wirkung tun! Tatsächlich hat, ungeachtet seiner inneren Unnatur, das „Schweidnitzerlied“ sich als lebensfähig erwiesen. Dass bei der nun gleich zu erwähnenden „Aufführung“ vom Jahre 1810 wider Willen der Partner ein Totschlag geschah, spiegelt gleichnishaft jene Unnatur des Gebildes, das ein seltenes Beispiel dafür bietet, dass ausnahmsweise einmal die Oper Einfluss gewinnt auf das Volkslied.

Anfang Mai des Jahres 1810 trug sich in Bern „ein trauriger Zufall zu, der wieder eine Warnung giebt, wie man mit gefährlichen Werkzeugen auch im besten Vernehmen vorsichtig umgehen soll. Schuster-Gesellen bewirtheten in einem Schenkhause einen eben angekommenen Bruder, Namens Joseph Moser von Freyburg im Breisgäu. Unter anderm sangen sie auch das alte bekannte (!) Soldaten-Lied: Sieh Schweidniz du feste Stadt, heut must unterliegen usw.

Dieses in Red und Antwort zwischen einem Oestreicher und Preussen gesetzte Lied wird mit Fechter-Gestikulationen, entweder mit Fäusten, Stöcken, Degen oder Messern, in einer gegenüberstehenden Stellung, gesungen.

Unglücklicherweise nahmen die Sanger Messer anstatt Stocke, und sangen fechtend gegeneinander. Sey es durch zu viel Wein, oder in zu grossem Eifer, oder durch sonst einen Zufall, lief obiger Moser dem Messer seines Freundes (Joseph Kustner aus dem Durlachischen) so heftig entgegen, dass er sich dasselbe so tief ins Herz rannte, um bey der dritten Strophe an Boden zu fallen, und den Vers singend: „Ach wir sind zu wenig“ gleich verschied.

Die Cameraden glaubten gleich anfangs, er sey nur zum Spasse gefallen. Als sie ihn aber aufhoben, fanden sie seine Brust voll Blut; das Herz war unglucklicherweise so richtig durchstoehen, wie wenn es ein geubter Bandit gethan hatte. Alle Kunst war vergebens, der Mann war tod. Man kann sich den Jammer seines Freundes, das Betrubnis seiner Cameraden vorstellen. Samtliche hiesige Schuster-Gesellen steuerten eine Summe Geldes zusammen, mit welchem sie von der Schuhmacher-Zunft aus, dem Verungluckten ein schones Leichenbegangnis hielten, an welchem uber 300 Personen Theil nahmen, und das der 78 Jahr alte Schuster-Gesell Christian Rudolf aus dem Hessen-Casselschen anfuhrte. Das ubrig gebliebene und noch zusammengesteuerte Geld wandten sie an, dem bedauernswurdigen gefangenen Kustner, mit Erlaubniss des hohen Richters, zur Verbesserung seiner Kost zukommen zu lassen, der mit Gelassenheit einem gnadigen Urtheil entgegen sieht.“ (Der Urtheilsspruch findet sich nicht vor; M-N-1810, pag. 45/46.)

---